



TN-Nr.:

Kletterwald Scharnebeck GbR
Adendorfer Straße 31
21379 Scharnebeck
Tel.: 04136 - 911 897
Fax: 04136 - 911 949
E-Mail: info@kletterwald-scharnebeck.de
www.kletterwald-scharnebeck.de
St.Nr. 33/234/61705
Ges.: Liane Schmidt, Peter Stöber

Teilnahmebedingungen für den Kletterwald Scharnebeck

- 1 Die Benutzungsregeln muss jeder Teilnehmer vor Betreten des Kletterwaldes Scharnebeck durchlesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer (TN), dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Für minderjährige Teilnehmer müssen die Erziehungs-/Aufsichtsberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem Minderjährigen durchsprechen, bevor dieser die Parcours begehen darf.
- 2 **Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr. Eine falsche Handhabung der Sicherungstechnik kann schwere Verletzungen oder den Tod zu Folge haben.**
- 3 Der Kletterwald ist für Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geeignet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterwaldes eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen können. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Mindestgröße und Mindestalter für die unterschiedlichen Parcours entnehmen Sie bitte dem Aushang. Das maximale Körpergewicht beträgt 130 kg.
- 4 Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.) Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 5 Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Personals benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
- 6 Jeder TN muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen und den Schulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Personals sind zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals können betreffende TN vom Kletterwald ausgeschlossen werden.
- 7 **Die Sicherungskarabiner müssen immer am grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen darf immer nur ein Sicherungskarabiner nach dem anderen umgehängt werden, nie beide gleichzeitig aushängen! Die Stahlseilrolle muss am grün markierten Sicherungsseil (Flying Fox Bahn) eingehängt werden! Vor dem Start in die Flying Fox Bahn muss der Zielbereich frei sein!**
- 8 Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 9 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntniss, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen durch Harz von den Bäumen kommen. Für verschmutzte und beschädigte Kleidung übernimmt die Kletterwald Scharnebeck keine Haftung.
- 10 Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig auf eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 11 Der TN erteilt seine Zustimmung, dass die während der Aktivitäten durch den Veranstalter aufgenommenen Fotos und Videos, auf denen der TN erkennbar ist, ohne weitere Zustimmung, auch für Werbezwecke verwendet werden dürfen.
- 12 Die Kletterwald Scharnebeck GbR haftet nur, wenn der Schaden durch einen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung der Kletterwald Scharnebeck GbR für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wesentlicher vertraglicher Hauptpflichten bleibt von dieser Beschränkung unberührt. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

NAME: _____ VORNAME: _____ GEB.-DATUM: _____

STRASSE: _____ HS-Nr. _____

PLZ: _____ ORT: _____ E-MAIL: _____

KINDER:

Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.
Name:	Geb.Dat.	Name:	Geb.Dat.

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit den o.g. Bedingungen einverstanden und habe diese zur Kenntnis genommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(bei minderjährigen Unterschrift der Erziehungs-/Aufsichtsberechtigten)